

Hygieneplanⁱ für die katholische Familienbildungsstätte Nordhorn

(Stand 20.08.2020)

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz seitens der katholischen Familienbildungsstätte Nordhorn kurz FABI sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden zu befolgen.

Die Mitarbeitenden der FABI, alle Kursleitende und Kursteilnehmende sind darüber hinaus angehalten sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleitenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der FABI zu informieren.

Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die FABI organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Die FABI hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in den Dienstgebäuden während einer Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Schutzmaßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)
- Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Striktes Vermeiden von direkten Berührungen.

Die Regelungen im Einzelnen:

Teil 1

FABI-Kurse, FABI-Veranstaltungen

Schulungsräume jeder Art

Im Eingangsbereich der FABI hängt ein Plakat, welches die folgenden Positionen deutlich sichtbar darstellt, aus. Beim Ankommen und Verlassen der FABI haben die Mitarbeitenden und die Kursleitung Sorge zu tragen, dass es keinen „Gegenverkehr“ von anderen Personen gibt.

Beim Eintreten der Kursteilnehmenden werden diese von den Kursleitenden angewiesen, sich gemäß den Grundregeln für Händehygiene sofort die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen> oder www.aktion-sauberehaende.de)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Matten, Stühle oder Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergelegt oder -gestellt wurden. Damit sind deutlich weniger Kursteilnehmende pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb.

Die Kursteilnehmenden sollen eine feste Platzordnung einhalten. Die Teilnehmerlisten muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Die Kursleitenden stellen sicher, dass die Teilnehmerliste gemeinsam mit den Kursunterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht wird.

Besonders wichtig: Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die Küche im Erdgeschoß ist nicht nutzbar. Es ist nicht möglich, Kaffee, Tee oder Kaltgetränke für den Kursbetrieb zuzubereiten. Getränke des persönlichen Bedarfs sind selbst mitzubringen.

Persönliche Hygiene

Die Kursleitenden und Kursteilnehmenden sind angehalten, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand halten zu anderen Personen - mindestens 1,5 Meter
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen
- Kursräume mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten für 5-10 Minuten lüften (Stoßlüften)
- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren u.a. mit anderen Personen teilen; dasselbe gilt für andere Gegenstände, wie Tassen oder weiteres Geschirr
- In Kurspausen und für die Einnahme von Mahlzeiten/Pausensnacks/Getränken gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere müssen in der Einrichtung getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt

Teil 2

Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

Umgebungs- und Raumhygiene

Oberflächen, die von vielen Personen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden regelmäßig desinfiziert. Bereiche mit Fenstern werden regelmäßig gelüftet. Vor dem endgültigen Verlassen der genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird. Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Mitarbeitenden vor und/oder nach der Benutzung mit geeignetem Desinfektionsmittel zu reinigen. Zusätzlich soll ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel angewendet werden.

Betreten von Räumen und Treppen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Drucker- und Serverraum etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen. Auch Treppen sollen immer nur einzeln betreten werden, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Persönliche Kontakte in der FABI

- Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen

Besucher und Teilnehmende

Während der Pandemie werden die zugelassenen Teilnehmenden aufgefordert, sich beim Betreten des Hauses die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die Verwaltung sorgt für die schriftliche Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Besucher*innen. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-

Erkrankung. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten. Daten der Teilnehmenden sind in den Kurslisten erfasst. Personen, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, dürfen das Haus nicht betreten. Kursteilnehmende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich umgehend telefonisch in der Geschäftsstelle, damit entsprechende Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können.

Homeoffice

- Homeoffice kann nach Absprache erfolgen.

Besprechungen

Besprechungen sind nach Möglichkeit kurz zu halten und in entsprechend großen Räumen durchzuführen. Hieran können einzelne Mitarbeitende auf Wunsch per Video- bzw. Telefonkonferenz teilnehmen.

Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Mitarbeitende ausdrücklich einwilligt.

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der/dem Vorgesetzten telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

Das Hygienekonzept wird auf der Webseite der FABI sowie im Haus veröffentlicht. Darüber hinaus wird es an alle Mitarbeiter*innen und Kursleiter*innen in digitaler Form geschickt. Die Fachbereichs- und Kursleitenden werden gebeten, die Kursteilnehmenden über das Hygienekonzept zu informieren.

Nordhorn, 20.08.2020

Sabine Ruelmann

Geschäftsführerin

Sylvia Günemann

Sicherheitsbeauftragte